Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

Band: 19 (1951)

Heft: 4

Rubrik: Stimmen der Wissenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stimmen der Wissenschaft

Und dennoch ist gegen die Homosexuellen mit den grausamsten Mitteln vorgegangen worden. Todesstrafe, Feuertod, Vergraben in der Erde bei lebendigem Leib, Tod am Galgen, durch Enthaupten, Ertränken, Verhungern, Erwürgen, Vierteilen, ferner Augenausstechen, kastrieren. Ein schmerzvoller Tod wurde auch durch Abnahme des sündhaften Gliedes oder durch Eintreibung von scharfen Rohrspitzen in die Poren und Gänge voll der ausgesuchtesten Empfindlichkeit verhängt, und ist angewendet worden, um das «unheilige gottlose Laster» auszurotten. Staat und Kirche haben im heiligen Wetteifer sich in der Verfolgung der armen Verfehmten überboten.

Wieviel Spott und Hohn, Schmutz und Kot ist ausgegossen worden über diese homosexuellen Märtyrer. Das Blut und die Tränen Tausender und Abertausender von gequälten und gemarterten Menschen schreit zum Himmel und klagt die Verfolger und Peiniger der traurigsten Barbarei und grösster Rohheit an.

Wohl sind mit der fortschreitenden Naturwissenschaft die Gesetze und die Methoden der Bestrafung milder geworden, doch bestehen in verschiedenen Ländern auch heute noch Strenge und furchtbare Strafen, die die homosexuelle Liebesbetätigung schimpflich und ehrlos machen. Bis in das vorherige Jahrhundert hinein stand auf homosexuelle Akte in dem übervölkerten England noch die Todesstrafe. Dann wurde sie umgewandelt in lebenslängliches Gefängnis und langsam mordende Zwangsarbeit. So musste vor 50 Jahren der grosse geistreiche Dichter Oskar Wilde zwei Jahre ins Zuchthaus wandern und in der Tretmühle sich schinden. In Deutschland besteht auf Betätigung des mann-männlichen Geschlechtsverkehrs heute noch nach § 175 Gefängnisstrafe, so auch in verschiedenen — ja sogar in den enorm übervölkerten Ländern. Auch hier wäre die staatliche Anerkennung der Bisexualität von hohem Wert.

Prof. Dr. A. Heinz von Haase.

* * *

... Nun hat aber die moderne Forschung erwiesen, dass die monogame Ehe nichts Natürliches ist — sondern etwas Konfessionelles! Es gab ein Mutterrecht, das gemeinschaftlich von den Männern getragen wurde. Denn der Mensch ist von Natur polygam-bisexuell und philoneistisch. Die natürliche Regulierung liegt in der menschlichen Wesensart begründet. Ursprünglich herrschte in den Horden Promiskuität zwischen allen Männern und Weibern, wie denn überhaupt alle Herdentiere polygam sind, und nur wenige einzellebende Tiere, wie z. B. manche Vögel, die Monogamie kennen. Die Heiligkeit der Familie beruht also letzten Endes nur auf der Heiligkeit des Eigentums, und diejenigen Völker, die noch heute den Besitz an materiellen Gütern am höchsten achten, wie z. B. Juden und Chinesen, halten auch noch immer die Familie am heiligsten. Die Familienliebe hat also von Urbeginn an ausser der reinen Quelle der Mutterliebe noch die trüben Quellen der Sklaverei und des Eigentums. *Viele Homosexuelle werden durch unsere Sitten gerade zur Familiengründung gezwungen.* Auch hat die Familie tatsächlich geringen Anteil an der Entstehung unserer Staaten. — Mit anderen Worten: die Gesellschaft ist älter als der Mensch, und schon im tierischen Zustand lebten die Vorfahren der Menschen herdenweise. Kein Wunder, dass 80 Prozent der Ehen unglücklich sind. — Trotz der enormen Onanie, der über 90 Prozent aller Männer verfallen, verdoppelt sich die Menschheit alle 60 Jahre. —

Um das genau zu verstehen und restlos als wahr anerkennen zu können, wäre es eigentlich nötig, sich mit Biologie zu befassen. Wer sich dieser Mühe nicht unterziehen mag, muss vorläufig einmal glauben, dass die Menschheit tatsächlich einen einheitlichen Organismus bildet, dessen psychisches Aequivalent das Humanitätsgefühl ist.

Prof. Dr. G. F. Nicolai, Biologe.

Wie noch vor kurzem die Papua behandelt wurden, berichtet der Basler Ethnologe Dr. Paul Wirz. Frauen und Männer wohnten getrennt. Nun werden sie gezwungen, familienweise zusammen zu wohnen.

«Welch neues Elend damit über die Papua kam, lässt sich kaum schildern. Die Regierung, oder vielmehr die Mission, denn von dieser ging alles aus, ging mit rücksichtsloser Strenge vor. Wenn die neuen Häuser bis zu einem gewissen Zeitpunkt nicht fertig waren, wurden die alten einfach in Brand gesteckt. Wer nicht arbeiten wollte und sich drückte, wurde ohne Zaudern ins Gefängnis geführt. Von unserer Wohnung aus hatten wir täglich Gelegenheit, diese Zwangsmassregeln an den vollkommen wehrlosen Leuten mitanzusehen. — «*Sie heulten, als ihre Männerhäuser mit den schönen Schnitzereien von den protestantischen Missionaren niedergebrannt wurden.* So war es in Demto an der Nordküste von Niederländisch-Neuguinea. Wie verscheuchtes Wild liefen sie von einer Siedelung zur anderen, beständig in Furcht und Schrecken, dass man sie zurückholen werde in die neugegründeten Familien-Häuser. Ein grosser Teil der Bevölkerung lief in den Busch und blieb verschollen.

Prof. Dr. A. Heim, Geologe.

* * *

Wir drucken diese Formulierungen ohne jeden Kommentar, trotzdem darin Fragen angeschnitten sind, über die sich tagelang diskutieren liesse. Diese Auszüge sollen nur beweisen, dass auch ausserhalb der homoerotischen Kreise die gleichgeschlechtliche Liebe als Lebenstatsache erkannt und um ihre Einordnung in das naturwissenschaftliche Denken ehrlich gerungen wird.

Sonderbare Vernehmungsmethoden bei der Frankfurter Kriminalpolizei

Jugendliche Zeugen machen unter Bedrohung mit Erziehungsanstalt falsche Aussagen.

Die grosse Strafkammer in Frankfurt a. M. verhandelte unter dem Ausschluss der Oeffentlichkeit gegen den 30-jährigen Schreiner *Walter Hopp* wegen Verbrechens gegen § 175 176/3 und 246 (Widernatürliche Unzucht, Verführung Minderjähriger zur Unzucht und Unzucht mit Pflegebefohlenen). Unter Freisprechung in 4 Fällen wurde der Angeklagte unter Zubilligung mildernder Umstände wegen Verbrechens gegen § 246 zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, welche durch die Untersuchungshaft als verbüsst gelten.

Das Gericht versuchte zuerst die Vernehmung der jugendlichen Zeugen, welche heute zwischen 14 und 17 Jahre alt sind, zu verhindern und auf Grund der polizeilichen Vernehmungsprotokolle durchzukommen. Diese Protokolle legten fest, dass die Jugendlichen präzise Angaben über die angeblichen Verfehlungen des Angeklagten gemacht hatten. Demselben wurde zur Last gelegt, sich auf den Wanderfahrten, bei denen er als Jugendführer einer Wandergruppe des Neurother Kreises tätig war, unzüchtige Handlungen begangen zu haben. Als diese Protokolle verlesen wurden, bestritt der Angeklagte, sich so schuldig gemacht zu haben, wie es in diesen Protokollen niedergelegt war. Als daraufhin die jugendlichen Zeugen nacheinander aufgerufen wurden, sagten dieselben jeder für sich und doch einheitlich aus, dass sie in drei Fällen überhaupt keine Vorwürfe gegen den Angeklagten zu erheben hätten. In 2 Fällen wurden Berührungen zugegeben, die aber nicht so präzisiert und detailliert waren, als es bei den polizeilichen Vernehmungen geschehen war. Der Vorsitzende der Strafkammer befragte darauf ein-